

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 21

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 28. Mai.

VIII. Jahrgang. 1862.

Nr. 21.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redakteur: Oberst Wieland.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861.

(Fortsetzung.)

2. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Nachdem wir im vorigen Jahre einen ausführlichen Überblick über die einzelnen, dem Militärdepartement untergeordneten Difasterien, sowie über ihre verschiedenen Wirkungskreise und Beziehungen zum Militärdepartement gegeben haben, beschränken wir uns diesmal darauf, die vorgenommenen Änderungen im Personalbestande und in der Organisation kurz anzuführen.

Das Gente-Bureau setzte auch im Jahre 1861 seine Arbeiten fort. Außerhalb des Bureau's in Genf vollendete eine Sektion unter Major Steiger die letzte Jahr begonnenen Studien verschiedener Positionen und Vertheidigungslinien; eine zweite Sektion unter Stabshauptmann Huber setzte die Studien und Arbeiten für die Alpenstrassen fort, während auf dem Bureau in Genf die Arbeiten der verschiedenen Sektionen ins Reine gebracht und mehrere Arbeiten für die Festungswerke ausgeführt wurden.

Dem Artillerie-Inspektor fiel in Folge des Beschlusses der Einführung gezogener Geschütze eine Menge von Arbeit auf, wie z. B. die Aufstellung der neuen Ordonnanzen und Zeichnungen, die Ausschreibung und die Auktionabschlüsse für das sämtliche neue Material. Der Energie und unermüdlichen Ausdauer desselben ist es zu verdanken, daß die neuen Anschaffungen in verhältnismäßig kurzer Zeit vergeben und in Angriff genommen werden konnten, so daß die neuen Batterien, im Falle des Bedürfnisses, auf den Frühling des laufenden Jahres hätten mobilisiert werden können. Zur Unterstützung bei dieser Arbeit und für die beim Artillerie-Inspektor immer mehr anwachsenden ordentlichen Geschäfte mußte ein besonderes Artillerie-Bureau organisiert werden, und es wurden hiefür einige Artillerieoffiziere einberufen.

Der Oberkriegskommissär, Herr Oberst Abys, starb im Monat September nach längern Leiden, die ihn schon im Jahr 1860 verhindert hatten, den laufenden Geschäften vorzustehen. Die Verwaltung wurde inzwischen von Herrn Oberstleutnant Hüser, dem zweiten Beamten auf dem Oberkriegskommissariate, geleitet. Das eidgenössische Militärdepartement beschäftigt sich mit der gänzlichen Neorganisation dieser Verwaltung und es dürfte bis zur Durchführung derselben die Stelle eines Oberkriegskommissärs einstweilen unbesetzt bleiben.

3. Die Spezialkommissionen,

welche zum Theil schon von früher her bestanden, zum Theil im Verlaufe des Jahres durch den Bundesrat oder das Militärdepartement zum Behufe der Vorberathung verschiedener pendenter Fragen niedergesetzt wurden, haben in folgender Weise sich ihrer Aufgabe entledigt:

1. Die Kommission für Einführung neuer Handfeuerwaffen (Wurtemberger, Weiß, Göldlin (nach dessen Tode ersetzt durch Merian), Noblet, Bruderer) kam mit den Versuchen noch zu keinem Abschluß.

2. Die für Ueberwachung der Gewehrumsänderung bestellte Kommission (Noblet, Müller von Narau, Bonmatt) wurde entlassen, nachdem die Umsänderungsarbeiten vollendet waren.

3. Die im Jahr 1860 gewählte Kommission, welche die verschiedenen, auf unsere Vertheidigung Bezug habenden Fragen zu berathen hatte, wurde im Laufe dieses Jahres nicht einberufen. (Dufour, Ziegler, Aubert, Herzog, Wieland.)

4. Die Geniekommission, nach dem Tode des Hrn. Oberst Locher neu komponirt (Aubert, Wolff, Siegfried, Schumacher), beschäftigte sich mit der Aufstellung eines Modells für einen Pontonierwagen, mit der Umsänderung und Ausrüstung der Sappeurwagen, mit den Versuchen über ein neues Sappeurschinenmesser. Sie wird diese Arbeiten im laufenden Jahre fortsetzen.

5. Die Versuche mit gezogenen Geschützen wurden durch die Artilleriekommission (Herzog, Wurtemberger, Hammer, Burnier, Kindlimann, Gurchod) so

weit zum Abschluße gebracht, daß darauf hin für die neuen Batterien ein System angenommen werden konnte. Die Kommission besteht noch, und ohne Zweifel wird sie berufen sein, neue Versuche, wie z. B. über die Umänderung der glatten Sechspfünder vorzunehmen.

6. Die Kommission für das Sanitätswesen (Lehmann, Friesmann, Wieland, Diethelm, Briere) berieth die Instruktion für den Gesundheitsdienst und das neue Lehrbuch für Frater und Krankenwärter zu Ende.

7. Veranlaßt durch verschiedene Eingaben der Winkelriedsgesellschaft wurde eine Kommission zur Prüfung der Pensionenfrage niedergesetzt. (Dufour, Sutter, Pestalozzi, Hebler, unter dem Vorsitz des Departementsvorstehers). Die Kommission stellte ein Programm auf über die Gründung einer Winkelriedstiftung und die bei Revision des Pensionsgesetzes zu befolgenden Grundsätze. Die Sache blieb indessen vendant, da die praktische Lösung dieser Frage wohl kaum anders als auf dem Wege der Gesetzgebung wird erreicht werden können, und auch in dieser Richtung sich mancherlei Schwierigkeiten darbieten.

8. Die zur Berathung der verschiedenen, das Schützenwesen in seiner militärischen Beziehung betreffenden Fragen niedergesetzte Kommission (Bigier von Solothurn, Bürli von Baden, Treichler von Zürich, Streiff von Glarus, van Berchem von Grans, Södler von Luzern, mit Zugang des Obersten der Scharfschützen, unter dem Vorsitz des Departementsvorstehers) unterstützte das Departement wesentlich in seinen Bemühungen, dem Feldschützenwesen beim eidgenössischen Schießen in Stanz die ihm gebührende Stellung zu verschaffen und die nöthigen Vorarbeiten für die beabsichtigte Unterstützung der freiwilligen Schießübungen zu entwerfen.

9. Der letzte noch nicht revidirte Theil des allgemeinen Dienstreglements vom Jahr 1847, betreffend den inneren Dienst, soll nun ebenfalls, wie dies bezüglich des Wachtdienstes und Sicherheitsdienstes bereits geschehen ist, in ein neues Reglement umgearbeitet werden. Die Kommission (Schwarz, Hoffstetter, Schädler) ist mit ihrer Arbeit noch nicht zu Ende.

10. Die Herren Oberst Wieland, die Turnlehrer Niggeler von Zürich, Stählin von Basel und Zürcher von Aargau, hatten ein für unsere Verhältnisse passendes Turnreglement (Freiübungen) auszuarbeiten; sie konnten ihre Vorlagen jedoch erst im Laufe des Jahres 1862 machen.

11. Zur Ausarbeitung neuer Artillerie-Reglemente wurden nachbenannte Kommissionen niedergesetzt:

- Zur Prüfung des von Oberstleutnant Schädler entworfenen Reglementes: „Anleitung zur Bedienung der Feldgeschütze“ die Herren Burmann, Hammer, Schädler, von Edlibach, de Saussure.
- Zum Entwurfe eines Reglements für die Gebirgsartillerie: die Herren Wehrli, Schultheß und Leemann.

c) Zum Entwurfe eines Reglements über Lastenbewegungen: die Herren Borel, v. Erlach und de Valière.

Alle drei Kommissionen beendigten ihre Arbeiten zum größten Theil noch während des Berichtsjahres; die Reglemente konnten jedoch vom Bundesrat erst im Laufe des gegenwärtigen Jahres erlassen werden.

12. In einer Konferenz von Abgeordneten der verschiedenen Eisenbahngesellschaften mit dem eidgenössischen Militärdepartement wurde zur Ausarbeitung einer Organisation des Militär-Transportes in Zeiten von Krieg oder Kriegsgefahr eine gemeinsame vorberathende Kommission niedergesetzt und als Mitglieder derselben bezeichnet, von Seite der Eisenbahndirektionen: die Herren Aubert, Wirth-Sand, Schweizer, Julian Schaller und Schmidlin; von Seite des eidgenössischen Militärdepartements: die Herren Simon und Feiz. Die Thätigkeit der Kommission fällt in das laufende Jahr.

13. Zur Revision der Tambouren- und Trompeteordonnanzen und zur Prüfung der Frage der Reorganisation des Spiels wurden zwei Kommissionen niedergesetzt; Tambourordonnanz: Schädler, Thurneisen, Gajochem von Fellers. Trompeterordonnanz: Meyer, Trueb von Basel, Bär von Zürich. Die beiden Kommissionen haben ihre Aufgaben noch nicht vollendet.

14. Gegen Ende des Jahres berieth eine Kommission (Herzog, Ott, von Linden, Ryhener) unter dem Vorsitz des Departementsvorstehers, auf Grundlage der vorhandenen Modelle und der bisher gemachten Versuche, die Sattelfrage. Sie bestimmte die am gegenwärtigen Equipement zu machenden Anordnungen, und stellte die näheren Bestimmungen über die noch zu machenden weiteren Versuche auf. Es darf erwartet werden, daß die Frage im Laufe des Jahres 1862 zum Abschluße komme.

4. Instruktionspersonal.

Dasselbe bestand im Anfange des Jahres aus

1 Oberinstruktor der Infanterie.

1 Lehrer der Strategie und Taktik.

Genie:

1 Instruktor I. Klasse.

2 Unterinstruktoren.

Artillerie:

2 Instruktoren I. Klasse.

7 = II. = (wovon einem wegen Privatgeschäften für die ganze Dauer des Jahres Urlaub ertheilt werden mußte).

15 Unterinstruktoren.

2 Trompeterinstruktoren.

Kavallerie:

1 Oberinstruktor.

2 Instruktoren II. Klasse.

2 Unterinstruktoren.

2 Trompeterinstruktoren.

Scharfschützen:

1 Oberinstruktor.

2 Instruktoren I. Klasse.

4 = II. =

3 Unterinstruktoren.

1 Trompeterinstruktör.

Für den Sanitätsdienst.

2 Instrumenten.

51 Total. Hieron kamen im Laufe des Jahres
2 Instruktoren in Abgang, nämlich ein Genie-
Unterinstructor in Folge Demission, und der
Scharfschützen-Trompeter-Instruktor durch
Tod.

49

Dagegen erhielt das Personal einen Zu-
wachs von

1 Oberinstructor der Artillerie. Die Stelle, seit dem Austritte von Herrn Oberst Denzler im Jahr 1856 vakant, wurde erst gegen das Ende des Jahres wieder besetzt und hiezu ernannt: Herr Oberstleutnant Hammer von Solothurn, von dessen Wirksamkeit sich der Bundesrath die besten Resultate verspricht.

1 Genie-Unterinstruktur, an die Stelle des demissionirenden gewählt;

4 Instruktoren II. Klasse der Artillerie, sowie
1 Train-Unterinstruktor, welche in Folge eines
fühlbaren Mangels an Instruktionspersonal
der Artillerie angestellt werden mussten.
Die Anstellung der 4 Instruktoren II Klasse
geschah indessen nur provisorisch.

Der Stand des Instruktionspersonals betrug
somit Ende 1861

56 Mann.

Aufer denselben wurden auch dieses Jahr wieder mehrere Instruktionsgehülfen verwendet, so namentlich für die Artillerie- und Kavallerieschulen und 2 Gehülfen für den Sanitätsunterricht.

Zur Uebung der Offiziere des eidgenössischen Staates wurden denselben öfter Kommandos einzelner Kurse übertragen, in welchen eidgenössische Instruktoren eines höhern Grades funktionirten, was etwas zu Neubungen Unlaß geboten hat. Es wird dieß in Zukunft vermieden werden können, wenn die gegenseitigen Kompetenzen in dem Sinne ausgeschieden werden, daß den Instruktoren in den Kursen mehr die Funktionen von eidgenössischen Beamten und Lehern, als solche von Offizieren angewiesen werden.

In einem Spezialfalle untersagte das Departement einem Instruktor, der zugleich Offizier des eidgen. Stabes war, die Abzeichen des Grades zu tragen, den ihm der Heimatkanton verliehen hatte.

5. Eidgenössische Waffenplätze.

Die 76 Schulen und Kurse, welche im Laufe des Jahres statt hatten, waren auf 21 verschiedene Waffenplätze vertheilt. Zum ersten Male wurde als eidgenössischer Waffenplatz verwendet: Bern für eine Kavallerie-Rekrutenschule und Neunkirch für einen größern Kavallerie-Wiederholungskurs. Nachstehende Uebersicht enthält die Vertheilung der Schulen auf die verschiedenen Waffenplätze mit Angabe der Zahl, der auf jedem derselben instruirten Mannschaft, so wie der Reise- und Aufenthaltstage.

Arau.

Altdorf.

Scharfschützen-Rekrutenschule (Aspirantenkurs)	276	—	1,407	8,164	9,571
Scharfschützenwiederholungskurs (Reserve)	173	—	528	1,104	1,632
=	=	=	204	950	1,222
			653	2,885	10,490
					13,375

Basel.

Infanterie-Instruktionschule 90 — 274 2,216 2,490

Bellinzona.

Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	151	98	302	1,806	2,108
= = (Reserve)	61	3	122	366	488
Sanitätskurs	12	—	36	238	274
Kavalleriewiederholungskurs (Guiden)	19	19	57	76	133
	243	120	517	2,486	3,003

	Mannschafts- zahl.	Pferdezahl.	Reisetage, incl. Be- sammlung u. Ent- lassung.	Aufenthaltsstage der Mannschaft.	Total.
Bern.					
Kavallerie-Rekruten und Remonten	114	118	228	3,670	3,898
Bière.					
Scharfschützenrekruten	187	—	883	5,161	6,044
Scharfschützenwiederholungskurs	197	—	1,184	1,960	3,144
Kavalleriewiederholungskurs	251	252	1,174	1,516	2,690
Artillerie-Rekrutenschule	233	139	1,094	9,591	10,685
Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	320	199	1,410	4,598	6,008
= = (Reserve)	217	171	867	2,283	3,150
	1,405	761	6,612	25,109	31,721
Brugg.					
Pontonier-Rekrutenschule	102	—	361	3,632	3,993
Pontonierwiederholungskurs (Auszug)	126	—	504	1,509	2,013
= = (Reserve)	62	—	248	372	620
	290	—	1,113	5,513	6,626
Coldbier.					
Guiden-Rekruten und Remonten	36	34	208	1,296	1,504
Guidenwiederholungskurs	30	30	116	116	232
	66	64	324	1,412	1,736
Einiedeln.					
Guidenwiederholungskurs	32	32	128	126	254
Freiburg.					
Artilleriewiederholungskurs	319	195	1,511	3,828	5,339
St. Gallen.					
Guiden-Rekruten und Remonten	76	76	587	2,522	3,109
Kavalleriewiederholungskurs (Guiden)	20	20	156	80	236
= = (Dragoner)	145	140	672	870	1,542
Artilleriewiederholungskurs	170	100	680	2,371	3,051
	411	345	2,095	5,843	7,938
Genf.					
Sanitätskurs	17	—	80	338	418
Kavallerie-Rekruten und Remonten	79	—	526	2,872	3,398
Scharfschützenwiederholungskurs	281	—	1,448	2,486	3,934
	377	79	2,054	5,696	7,750
Zuzern.					
Scharfschützenwiederholungskurs	396	—	1,384	4,049	5,433
Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule	104	18	481	4,014	4,495
	500	18	1,865	8,063	9,928
Zurzisteig.					
Scharfschützenrekrutenschule	161	—	643	4,343	4,986
Scharfschützenwiederholungskurs	306	—	1,228	3,065	4,293
Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	117	—	472	1,428	1,900
= = (Reserve)	122	—	488	732	1,220
	706	—	2,831	9,568	12,399
St. Moriz.					
Sappeurwiederholungskurs (Auszug)	98	—	592	1,176	1,768
= = (Reserve)	139	—	834	1,668	2,502
Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	53	—	265	629	894
= = (Reserve)	101	—	659	593	1,252
	391	—	2,350	4,066	6,416

	Mannschafts- zahl.	Pferdezahl.	Reisetage, incl. Be- sammlung u. Ent- lassung.	Aufenthaltsstage der Mannschaft.	Total.
Neunkirch.					
Kavalleriewiederholungskurs (Guinden)	17	19	170	102	272
= = (Dragoner)	388	406	2,994	2,328	5,322
	405	425	3,164	2,430	5,594
Solothurn.					
Sanitätskurs I	21	—	116	273	389
II	19	—	76	399	475
Infanterie-Aspirantenschule	117	15	300	4,126	4,426
	157	15	492	4,798	5,290
Thun.					
Kommissariatskurs	14	14	42	372	414
Zentralschule (mit Inbegriff der damit verbundenen Wiederholungskurse von Gente, Kavallerie und Schützen)	2,390	300	12,333	40,439	52,772
Artillerie-Rekrutenschule I	271	181	1,340	12,875	14,215
= = II	159	105	820	6,241	7,061
Sapeur-Rekrutenschule	167	—	899	6,876	7,775
Artilleriewiederholungskurs I	712	371	3,286	8,342	11,628
= = II (Auszug)	165	115	756	1,968	2,724
= = II (Reserve)	84	37	336	562	898
Parktrainrekrutenschule	145	135	802	4,862	5,664
Scharfschützenrekrutenschule	182	—	730	5,001	5,731
Scharfschützenwiederholungskurs	450	—	1,800	4,420	6,220
Kurs für Infanterie-Zimmerleute	114	—	—	1,351	1,351
Kavalleriewiederholungskurs I Guinden	31	32	122	120	242
= = I Dragoner	109	114	437	654	1,091
= = II	361	366	1,704	2,166	3,870
Pyrotechnischer Kurs	15	—	67	299	366
Ballistischer Kurs	11	—	—	66	66
	5,380	1,770	25,474	96,614	122,088
Winterthur.					
Scharfschützenrekruten	171	—	840	4,763	5,603
Scharfschützenwiederholungskurs	277	—	1,108	1,660	2,768
Kavallerie-Rekruten und Remonten	134	135	426	4,165	4,591
Kavalleriewiederholungskurs	129	133	516	774	1,290
	711	268	2,890	11,362	14,252
Zug.					
Scharfschützenwiederholungskurs	312	—	1,248	2,715	3,963
Zürich.					
Artillerie-Rekrutenschule	247	168	749	9,976	10,725
Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	149	84	443	1,774	2,217
= = (Reserve)	321	189	1,125	1,915	3,040
Sanitätskurse I und II	65	—	228	857	1,085
	782	441	2,545	14,522	17,067
Generaltotal	15,151	5,430	67,246	249,505	316,751
" von 1860	14,203	4,449	—	238,299	—

Winterthur hat durch Erstellung guter Stallungen und zweier gedeckter Reitbahnen lobenswerthe Anstrengungen gemacht. Wollen die Waffenplätze Aarau und St. Gallen als Waffenplätze für Kavallerie benutzt werden, so sollte dort ebenfalls noch je eine zweite Reitbahn erstellt werden. Bern und Genf können bis zur Erstellung besserer Lokalitäten nicht mehr als Waffenplätze für Kavallerie verwendet werden.

(Fortsetzung folgt.)